

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Stefan Herre AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Feinstaubbekämpfung nach Vorbild der Niederlande?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt sie, um in besonders stark belasteten Städten und Kommunen die Feinstaubbelastung zu senken?
2. Weshalb reinigt aus ihrer Sicht beispielsweise die Stadt Stuttgart nicht ähnlich wie die Stadt Eindhoven in den Niederlanden ihre Luft?
3. Weshalb wird aus ihrer Sicht in Stuttgart die Bevölkerung über die Risiken von Feinstaub nicht aufgeklärt?
4. Welche Gefahren hält sie aus ihrer Sicht zukünftig durch Krankheiten bei der Bevölkerung und für die Krankenkassen in Baden-Württemberg für realistisch?
5. Verfolgt sie Überlegungen, in Städten und Kommunen in Baden-Württemberg – ähnlich wie die Stadt Eindhoven und ihre Universität – Anlagen aufzustellen, um den Feinstaub zu begrenzen und die Luft mit Riesenstaubsaugern zu reinigen?
6. Welche Kosten würden aus ihrer Sicht auf Baden-Württemberg zukommen, wenn die Technik weiter ausreift, sich dieses Experiment auf Dauer durchsetzt und sie sich entscheidet, auch hierzulande Saugerzelte am Neckartor aufzustellen?
7. Strebt aus ihrer Sicht die Stadt Stuttgart eine Kooperation mit der Stadt Eindhoven an, um die Feinstaubproblematik zukünftig anders zu lösen als bisher?
8. Warum werden aus ihrer Sicht die anfallenden Feinstäube in der Luft nur gemessen, statt wirksam gegen sie vorzugehen?

9. Weshalb wird aus ihrer Sicht die Stadt Stuttgart ihren Feinstaub auch weiterhin nicht aus der Luft filtern und stattdessen mit Mooswänden und Feinstaubalarmen auf überschrittene Messwerte reagieren?
10. Wird sie sofern möglich in Baden-Württemberg Fahrverbote aussprechen, wenn die Messwerte beispielsweise am Neckartor nicht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Werte absinken?

27.02.2018

Herre AfD

### Begründung

Die ARD berichtete bei den Tagesthemen am 30. Januar 2018 über gereinigte Luft in Eindhoven. Feinstaub wird mittels Riesenstaubsauger aus der Luft gesaugt. Mit der zunehmenden Urbanisierung wird auch die schlechter werdende Luftqualität immer mehr zum Problem. Industrielle und von Autos generierte Feinpartikel sind laut dem niederländischen Startup E. G. eine der größten Bedrohungen für die Volksgesundheit. Die Aussage kann man durchaus kritisch sehen, aber immerhin fordert schlechte Luftqualität weltweit mehr als 400.000 Tote jedes Jahr – das ist weit mehr als jeder andere Umweltfaktor. Die E. G. möchte gegen das Problem der Luftverschmutzung vorgehen – mit einer Art gigantischem Outdoor-Staubsauger. Die Stuttgarter Nachrichten berichteten am 4. März 2017, dass die Stadt keine Sauger einsetzt und stattdessen Mooswände zur Bekämpfung benutzt und Feinstaubalarme ausspricht. Nach nunmehr zehn Monaten ist aber bewiesen, dass die Messwerte am Neckartor unerwünscht hoch geblieben sind. Wegen Belastung der Luft will die Europäische Union (EU) gegen Deutschland im Februar 2018 ein Klageverfahren einleiten. Dieses Klageverfahren hat einen offenen Ausgang und wird die Volksgesundheit in den betroffenen Städten und Kommunen nicht verbessern oder verhindern, dass Menschen erkranken. Wegen diesen ungelösten Problematiken und im Sinne der eigenen und der Gesundheit der Wählerinnen und Wähler fühlt sich der Fragesteller in der Pflicht, bei der Landesregierung Antworten einzuholen.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 27. März 2018 Nr. 4-0141.5/332 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

#### *1. Was unternimmt sie, um in besonders stark belasteten Städten und Kommunen die Feinstaubbelastung zu senken?*

Werden bei den Messungen der Luftschadstoffe durch die hierfür zuständige Landesanstalt für Umwelt (LUBW) Überschreitungen der zulässigen Immissionsgrenzwerte festgestellt, erstellt das jeweils zuständige Regierungspräsidium Luftreinhaltepläne gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Dabei werden in enger Abstimmung mit der betroffenen Kommune auf die lokale Situation angepasste Maßnahmen zur schnellstmöglichen Verringerung der Belastung mit

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Luftschadstoffen und Einhaltung der Grenzwerte identifiziert und umgesetzt. Erfahrungsgemäß erreicht eine Kombination von Maßnahmen die größten Minderungspotenziale. Dies können unter anderem Maßnahmen zur Verkehrsverstärkung, die Schaffung emissionsarmer Straßenräume, die Umstellung von Fahrzeugflotten auf emissionsarme bzw. -lose Antriebsformen, die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Einführung oder Fortschreibung von Umweltzonen sein, aber auch Einschränkungen für ältere Baumaschinen, Staubvermeidung auf Baustellen oder Einschränkungen für ältere Komfortkamine.

*3. Weshalb wird aus ihrer Sicht in Stuttgart die Bevölkerung über die Risiken von Feinstaub nicht aufgeklärt?*

Die Bevölkerung Stuttgarts wird durch die Landesregierung gut informiert.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger über gesundheitliche Risiken durch die Belastung mit Luftschadstoffen stehen diverse Quellen zur Verfügung. Dies sind unter anderem

- die Homepage des Ministeriums für Verkehr, die dort aufgeführte Broschüre „Bessere Luft für Stuttgart“ und diverse weiterführende Links,
- die Homepage der Landesanstalt für Umwelt,
- der Entwurf zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt Stuttgart des Regierungspräsidiums Stuttgart,
- die Homepage der Stadt Stuttgart,
- die Homepage des Umweltbundesamtes und
- zusätzliche Angebote der Medien, so z. B. der Stuttgarter Zeitung.

*4. Welche Gefahren hält sie aus ihrer Sicht zukünftig durch Krankheiten bei der Bevölkerung und für die Krankenkassen in Baden-Württemberg für realistisch?*

Die Landesregierung stützt sich bei der Bewertung der Gesundheitsgefahren durch Feinstaub in der Außenluft im Wesentlichen auf die Veröffentlichungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu „Air Quality Guidelines for Europe 2000“ und „Air Quality Guidelines – Global Update 2005“ und auf den WHO-Bericht „Review of evidence on health aspects of air pollution – REVIHAAP Project“ von 2013, in denen die Ergebnisse zahlreicher Untersuchungen zusammengefasst wurden.

Danach kann ein schädigender Einfluss von Feinstaub auf die Gesundheit sowohl hinsichtlich einer Kurzzeitexposition als auch in Bezug bei Langzeitexposition als gesichert gelten. Einzelheiten können der Drucksache 16/2857 entnommen werden. Es ist von entsprechenden Auswirkungen auf die Leistungsausgaben der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen auszugehen.

Grundsätzlich ist aus gesundheitlicher Sicht eine Senkung der Feinstaubbelastung unter die gesetzlichen Grenzwerte durch geeignete Maßnahmen erforderlich. Hierbei wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen.

2. *Weshalb reinigt aus ihrer Sicht beispielsweise die Stadt Stuttgart nicht ähnlich wie die Stadt Eindhoven in den Niederlanden ihre Luft?*
5. *Verfolgt sie Überlegungen, in Städten und Kommunen in Baden-Württemberg – ähnlich wie die Stadt Eindhoven und ihre Universität – Anlagen aufzustellen, um den Feinstaub zu begrenzen und die Luft mit Riesentaubsaugern zu reinigen?*
6. *Welche Kosten würden aus ihrer Sicht auf Baden-Württemberg zukommen, wenn die Technik weiter ausreift, sich dieses Experiment auf Dauer durchsetzt und sie sich entscheidet, auch hierzulande Saugernetze am Neckartor aufzustellen?*
9. *Weshalb wird aus ihrer Sicht die Stadt Stuttgart ihren Feinstaub auch weiterhin nicht aus der Luft filtern und stattdessen mit Mooswänden und Feinstaubalarmen auf überschrittene Messwerte reagieren?*

Die Fragen 2, 5, 6 und 9 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem Projekt „Lungen der Stadt“ der Stadt Eindhoven handelt es sich um eine experimentelle Anwendung von Elektrofiltern zur Filterung der Umgebungsluft, mit denen insbesondere die Wirksamkeit auf die Umgebungsluft untersucht werden soll. Informationen über die Wirksamkeit auf die städtische Luft liegen nicht vor. Spekulationen über die Wirksamkeit sind aus Sicht der Landesregierung ebenso wenig zielführend wie Mutmaßungen zur Skalierbarkeit auf die Größe einer Gesamtstadt, die Übertragbarkeit auf anderen Städte und ggf. entgegenstehende Belange des Klimaschutzes, des Energieverbrauchs und des Städtebaus. Auf dieser Basis ist auch keine Aussage zu Kosten möglich. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch das Projekt „Mooswand“ der Stadt Stuttgart ausdrücklich einen experimentellen Charakter aufweist, mit dem die Wirkungsweise und die Wirksamkeit auf die Umgebungsluft untersucht wird.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass sich die Luftreinhaltung nicht auf die Minderung von Symptomen beschränken sollte. Vielmehr gilt es, die Ursachen der Luftschadstoffbelastung mit wirksamen Maßnahmen direkt an der Quelle anzugehen. Hierzu zählt auch der Feinstaubalarm in der Landeshauptstadt Stuttgart, welcher an die Bürgerinnen und Bürger sowie Pendlerinnen und Pendler aus der Region appelliert, in Stuttgart nicht das Auto zu nutzen, sondern auf umweltfreundliche Alternativen umzusteigen. Gleichzeitig werden intensiv die Möglichkeiten zur umweltfreundlicher Alternativen wie ÖPNV, Fuß- und Radverkehr weiter verbessert und Anreize für den Umstieg geschaffen. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität können den bestehenden Luftreinhalteplänen und den aktuellen Entwürfen neuer oder fortzuschreibender Luftreinhaltepläne entnommen werden.

7. *Strebt aus ihrer Sicht die Stadt Stuttgart eine Kooperation mit der Stadt Eindhoven an, um die Feinstaubproblematik zukünftig anders zu lösen als bisher?*

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. *Warum werden aus ihrer Sicht die anfallenden Feinstäube in der Luft nur gemessen, statt wirksam gegen sie vorzugehen?*

Die Landesregierung geht im Schulterchluss mit den betroffenen Kommunen wirksam gegen die Belastung durch Feinstaub vor. Die Messungen von Feinstaub PM<sub>10</sub> in der Umgebungsluft erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Beobachtung und Beurteilung der Luftqualität. In den vergangenen Jahren konnte die Belastung durch Feinstaub PM<sub>10</sub> in Baden-Württemberg entscheidend verbessert werden.

Der Jahresmittelwert für Feinstaub PM<sub>10</sub> wird seit dem Jahr 2011 in ganz Baden-Württemberg eingehalten. Die zulässige Anzahl der Überschreitung des Tagesmittelwertes mit mehr als 50 µg/m<sup>3</sup> wird seit dem Jahr 2014 nur noch an der Station Stuttgart Am Neckartor überschritten. Auch dort konnte die Anzahl der Überschreitungstage deutlich auf 45 im Jahr 2017 reduziert werden. Hieran zeigt sich die Effektivität der bei Frage 1 skizzierten Vorgehensweise.

*10. Wird sie sofern möglich in Baden-Württemberg Fahrverbote aussprechen, wenn die Messwerte beispielsweise am Neckartor nicht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Werte absinken?*

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat am 27. Februar 2018 die Revision gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zur Luftreinhaltung überwiegend zurückgewiesen. Die Entscheidung schafft rechtliche Klarheit bzgl. der möglichen Einführung von Verkehrsbeschränkungen. Vorerst sind die Details der noch ausstehenden Urteilsbegründung zu prüfen. Die Luftreinhaltepläne sind nun umgehend zu überarbeiten.

Hermann  
Minister für Verkehr